

**Motion Fraktion SP (Peter Blaser) vom 30. April 1998: Weniger Verkehrslärm an der Brünnenstrasse; 3. Fristverlängerung**

Mit SRB 28 vom 21. Januar 1999 hat der Stadtrat die folgende Motion der Fraktion SP (Peter Blaser) erheblich erklärt:

Die Anwohnerinnen und Anwohner der Brünnenstrasse sind übermässigem Verkehrslärm ausgesetzt. Der motorisierte Individualverkehr muss in den Abschnitten zwischen Bümpliz- und Heimstrasse um mehr als 65% und zwischen Heim- und Riedbachstrasse um 25 bis 45% reduziert werden, damit die gesetzlichen Immissionsgrenzwerte eingehalten sind (Darstellung Handlungsbedarf Lärm, Ausgabe Januar 1997).

Laut Verkehrskonzept des STEK 95 gehört die Brünnenstrasse zum Quartiernetz. Sie soll somit primär den AnwohnerInnen, BesucherInnen und KundInnen dienen (STEK 95, Verkehrskonzept, Seite 21). Als Eigentümerin ist die Stadt Bern gemäss Lärmschutzverordnung des Bundes verpflichtet, bis zum Jahr 2002 die nötigen Lärmschutzmassnahmen zu treffen, damit die Immissionsgrenzwerte an der Brünnenstrasse eingehalten sind.

Mit dem Projekt "Ausbau der BN-Bahnlinie auf Doppelspur" wird die Bahnschranke durch eine Überführung abgelöst, was die Attraktivität der Brünnenstrasse als Durchgangssachse stark erhöht. Die Eröffnung des Coop-Zentrums (zirka 185 Parkplätze) im Herbst 2000 führte zu einer weiteren Verkehrszunahme. Im Falle einer Realisierung der vom Gemeinderat vorgesehenen autogerechten Verkaufs- und Freizeitanlagen in Brünnen wird die Kundschaft aus dem Raum Köniz, Fischermätteli, Wabern und Gürbetal ohne Gegenmassnahmen die Brünnenstrasse benützen.

Damit besteht für die Brünnenstrasse ein dringlicher Handlungsbedarf. Das Aufschieben der Lärmsanierung der Brünnenstrasse auf die Zeit nach dem Jahr 2002 würde den Zustand einer verkehrorientierten und lärmbelasteten Strasse zementieren und die Durchsetzung der Lärmschutzmassnahmen erschweren.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, dem Stadtrat ein Projekt (Kreditvorlage) für die Lärmsanierung der Brünnenstrasse zu unterbreiten. Das Ziel (Einhaltung der Immissionsgrenzwerte Lärm) ist gemäss den Grundsätzen des Sanierungskonzepts "Lärmschutz an Stadtstrassen" zu entwickeln (Reduktion des MIV auf ein quartierverträgliches Mass, Geschwindigkeitsreduktion). Mögliche Massnahmen zur Lärmabnahme können unter anderen sein (die Aufzählung ist nicht abschliessend):

- Neue Verkehrsführung in Bümpliz / Bethlehem auf der Basis eines Zellsystems
- Einführung Tempo 30 und Rechtsvortritt
- Strassenraumgestaltung
- Schaffung einer Zone des ruhigen und sicheren Verkehrs vor dem Schulhaus Stapfenacker
- Lastwagen(durchfahr)verbot
- Verzicht auf den Ausbau der Brünnenstrasse beim Coop-Zentrum

Die Massnahmen sind gemeinsam mit der Quartierkommission Bümpliz / Bethlehem auszuarbeiten.

Bern, 30. April 1998

*Fraktion SP (Peter Blaser);* Heinz Junker, Andreas Hofmann, Irène Marti Anliker, Simone Gretler, Liselotte Lüscher, Béatrice Stucki, Sylvia Spring Hunziker, Leslie Lehmann, Edith Olibet, Marie-Louise Durrer, Oskar Balsiger, Ruth Rauch, Edith Lörtscher, Esther Kälin Plézer, Raymond Anliker, Heidi Flückiger Ehrenzeller, Elsi Meyer, Margrit Stucki-Mäder, Marcel Fankhauser

### **Bericht des Gemeinderats**

Für die vorliegende Motion beschloss der Stadtrat am 28. Februar 2002 eine erste und am 31. März 2005 eine zweite Fristverlängerung bis Ende 2006.

Ein Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Brünnenstrasse liegt seit 2000 vor. Es umfasst Massnahmen mit einem Kostenaufwand in der Grössenordnung von 1,4 Mio. Franken. Weil ein solcher Betrag in der Mittelfristigen Investitionsplanung vorerst nicht untergebracht werden konnte, stellte der Gemeinderat 2001 einen Kredit von Fr. 150 000.00 für vorgezogene Massnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit beim Schulhaus Stapfenacker bereit, deren Ausführung im Frühling 2002 erfolgte.

Die Realisierung des Freizeit- und Einkaufszentrums WESTside in Brünnen hat sich aus bekannten Gründen verzögert. Ende April 2006 erfolgte die Grundsteinlegung, die Eröffnung wird im Oktober 2008 erfolgen. Bis zu diesem Zeitpunkt werden auch sämtliche flankierenden Massnahmen umgesetzt. Die Umfahrungsstrasse von Niederbottigen wird im Sommer 2007 eröffnet, der südliche Teil der Umfahrung ist bereits seit Ende Oktober 2006 in Betrieb. Die Riedbachstrasse wurde gesperrt. Die sich in Bau befindende Personen- und Velounterführung beim Niveauübergang Brünnenstrasse ist Bestandteil des Doppelspurausbaus der BN-Linie, welcher zusammen mit der neuen S-Bahn-Haltestelle Brünnen spätestens zum Zeitpunkt der Eröffnung des WESTside realisiert sein wird.

Insgesamt wird die Verkehrsbelastung auf der Brünnenstrasse auch nach Eröffnung des WESTside dank der flankierenden Massnahmen nicht ansteigen. Aufgrund der Sperrung der Riedbachstrasse und der Eröffnung der Umfahrung Niederbottigen ist bis zur Eröffnung des WESTside sogar mit einer Verkehrsabnahme zu rechnen. Konstant überschritten dürften hingegen die Immissionsgrenzwerte entlang der Brünnenstrasse bleiben, womit ein Handlungsbedarf gemäss Lärmschutzverordnung gegeben ist.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der vorübergehenden Verkehrsabnahme wird angestrebt, die Einführung von Tempo 30 auf der Brünnenstrasse in der gesamtstädtischen Prioritätenliste für die Zeit nach der Eröffnung des WESTside vorzusehen, d.h. im Realisierungsprogramm 2009 oder 2010.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat deshalb eine Fristverlängerung bis Ende 2008. Bis zu diesem Zeitpunkt wird das Betriebs- und Gestaltungskonzept von 2000 unter anderem hinsichtlich möglicher Kostenoptimierungen überprüft.

## **Antrag**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP (Peter Blaser) vom 30. April 1998: Weniger Verkehrslärm an der Brünnenstrasse; 3. Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion um zwei Jahre, d.h. bis Ende 2008, zu.

Bern, 13. Dezember 2006

Der Gemeinderat